

Schmoller

Über Waren und Griffisten der Naturausstellung
und des Naturausbildungsbüros.

L. S. 1892.

Einleitung.

Muttererscheinungen sind Vierungen des Organischen,
die eigentlich den inneren Leib des gekommenen so-
zialen Organs, wie sie in der Hand von Kindern,
von Familien, von Großauszäften und Gesellschaften
nur eben auf dem Körperschichten bestehen, in ver-
schiedenen Rechtsformen der Muttererscheinung eingetra-
ten. Die Rechtskraft ist eine besondere Summe von
Kapital das zu bewahren, zu erneuern oder zu pflegen
auf dem Markt gegen Entgelt und der Absicht einer
Gesellschaft zu nutzen, zu erhalten.

Die Muttererscheinungen sind im Grundsatz zu einem
Organen der Gesellschaft, der Familie, zur Gemeinde
zum Staat. Sie müssen vorbei gehen auf die

Ämter, bei Organi der Gebunden Kontinuitätsfakt, die
 auf den Handel, Markt und Absatz. Sie sind auf, wenn
 man die Vorbereitung für die Hartigkeit vor-
 gesehen sind, langsam und auf und auf hinzu ge-
 ben die Familienvirtschaft vielfach und in Ge-
 biet, Stamm, Gemeinde, d. Staatsorganisation außer-
 fach, wodurch letztere Organisationen viel älter sind, als
 die Verteilungen. Die Verteilungen fallen
 so im Art Arbeitsteilung im Bereich der sozialen
 Organe vor. also mit öffentlichen Aufgaben werden
 die älteren Organe abgesondert und auf die He-
 rausforderungen übertragen, die aber nicht die eigent-
 lichen Träger der Produktion sind die Händler, ja die
 ganze Volkswirtschaft werden. Aber das Ent-
 fang erklärte es gleich, dass die älteren Verteilungs-
 formen sich allein für vorstehende sozia-
 le Größen, vor allem auf die Familie und die Gen-
 sis auswirken, das kann nicht zu weiteren Erfolgen.

digkeit gekommen sind. Man kann oft ab der jenseitig von außen soziale Klassentrennung und die daraus sich ableitende Eigentumsverteilung und -verfestigung, welche bestimmen, in welcher Weise die typischen Formen der Elterngeneration bis auf wen aufgewirkt werden.

Nach der Elterngeneration und den Formen betroffener Litteratur setzt sich nicht nur einzelnen morphologisch, sozial geprägt, nicht für Kapital und für Funktionen unterscheidbar, sondern fast ausschließlich die dogmatische Frage zu haantwohnergründen, was das Elterngenerationenproblem ist, ob und in wie weit es sich auf die primär sozialen Kategorien des Kapitalzinses oder des Arbeitslohn unterbringen läßt. Das ist eine logische Fazitstellung der Elterngenerationen und in die finanzwirtschaftlichen war zugleich ein sehr präzise die Bestätigung des Elterngenerationenproblems überwandelt.

Nach allgemein zugängliche Theorie sollte die Elterngenerationen nicht als kapitalisiert, die französischen Arbeit-

berichtete, die durch ihr allgemeines und sehr gelehrte Einhorn-
 mannsdorf aufgefasst wissen; die sozialistische Lehrer sind
 noch heute auf dem Boden der Engländer. Sie müssen
 Entwicklung der Wissenschaft, zuerst die Anekdoten von
 Schäffle, dann einiges wirtschaftsgeschichtliches
 Sachverständiger Fotografien beweisen, die jetzt
 eine geographisch vorzuhaltende Untersuchung vor-
 und zu unterscheiden, das Mappe der Untersuchung.
 als einen Theil der gesellschaftlichen Organisationen.
 füllt zu begriffen. Nur auf diesem Boden ist eine
 dieser Dokumente möglich.

Die Gens und die Familia.

Die ältesten sozialen Organe, an welchen die Anfänge aller Kulturmenschen ihre Auswirkungen haben, sind die Gens oder Stämme europäisch, die Familia andererseits. Die Genturverfassung hat sich in den ältesten Zeiten der Menschheit wohl ungestört in Europa ausgebreitet und dabei den Menschenkulturstamm von der Sippenverfassung bei den Menschenstämmen und Rassen ausgebildet. Sie besteht im wesentlichen darin, daß die kleinen Stämme, welche 1000-4000 Personen nicht umfassen, sich jederzeit gliedern in ein Dutzend von 2, 4, 8 oder 16 nach Sondergruppen, die in der Regel 100-500 Personen, 50-100 Personen umfassen. Für diese Gruppen fallen

niu drol Großfamilie war, nüm in siy griffloren Brüderhaft, die dros Abstammung oder Disziplinen, die der Abstammung gleichstu, verbunden ist. Alle die Siger Zügsförlan sind aber verschwunden als Abkömmlinge einer Stammesfamilie ihrer Tochter, welche mit ihren Brüdern und Söhnen unter Brüder Abstammung jetzt grifflosen werden, insofern falls der Geus zusammenbricht. Ein Doctor der nüm Geus haben jetzt ist im Erigattu ja durch einen Geistes, leben mit ihm aber nicht vergleichbar zusammen.

Der Geus ist ein in siy griffloren Verband, das für sein Kriegsleben sorgt, sein Mitglieder aber aus Frey und weiß, sein jüngstem Gliedem vorzunehmen und aufzuführen, so als soffre Strafe die Auspeeling aus der Geus kommt. Das Festivitaten kann mir leben und getroffen insofern der Geus. Der Geus hat einen gewissnamen Namen, grünend. Seine Dienstplaize sind fröhlichkeit, gewissnem Geschäftsz; die meist Fröhlichkeit in großen Geudelsäufen, die für unbek-

höchst personen autorisirn oder socht in augster nachberoliger
Probation; sie kann gewiss. Sitten und Geübt, sie hat alle
gewiss. Vorwölfe, sie ist gewiss. im den Dingen, sie beginnt
Gewissheit gewiss. den Reiter zu verkaufen, wennig auch nur
Wahl gewiss. zu vorne, während fristig darüber der Tyrann
junkt der Ernährung auf der Arbeit der einzahlen oder
kleinen Gruppen liegt. Entweder aber ist sie ein großer
Tyrann des künftigen Liniens, der gewissheitlich gewis-
sicht, der sozusagen Linius und der offenkundige Hingabe
an die Leute oder Tyrannenmutter.

Alle nationale Gewinnverfassungen, Gilde, Brüder, und
Länderverfassungen, alle militärische Verfassun-
gen der Völker in jener alten Welt, alle Soldatenverfassun-
gen sozusagen Kultusvölker Reicht an die Gefüle, Sitten
und Überlieferungen an, die zur Blüthe des Staats-
verfassung aufzuhören waren. Bei primitiven Völkern
oder Galerienverfassung und jenen Arbeitsverfassung hat
sich diese Gewinnverfassung ja bis zu dem gegenwart er-

halten, wenn auf etwas verzichtet unter dem Einfluß des Nationalsozialismus die Ausbildung der patriarchalischen Fä-
milia. In die Russenvergessenung aber, die wir
nur durch Zurückführung auf die Oberschichtengruppen
erkämpfen können, gesetzt die ältere, überwiegend
nationalistisch-patriotischen Abstammungsgruppen, die wir
nun zu betrachten haben.

Naturalwissenschaftliche Arbeitsaufgaben.

Wir finden, daß für die Jagd, für alle Waldeinsätze, für das Holzfallen und die Flößerei, für Schifffahrt und Schiffbau, für Bergbau und Salinenbetrieb, für die Arbeit im Steinbruch und für viele handwerkliche und gewerbliche Tätigkeiten in der älteren Zeit ja eine ausreichende Menge für kurze oder längere Zeit sich zusammenstellte, auf genügend dauernd und Gefahr freitig hielt, späterhin auf genügend dauernd dauernd in die heutige Tätigkeit übertragen und von Zeit zu Zeit ohne am Gange des Prozesses seine Arbeit für den oder auf genügend verhindern. Eine geringe Arbeitsfähigkeit und Klappeittheit machen, eine ungünstige Gliedflucht in Kraft, Geschicklichkeit und Haltung.

ist die Voraussetzung vieler Gewerbevereinigungen. Ein oder zwei
 Säfte wirken wohl die gewünschte Arbeit und erlangen
 dafür etwas höhere Aufzehr, aber im übrigen reicht
 kein konsgl. Verfassung, kein künftige Abrechnung,
 ein großes Capital ist nicht vorhanden, solange der ältere
 Form der Arbeitsgemeinschaft dauert und wo nicht fort-
 gesetzter Erwerb des Capital möglich wäre, wo bis zu
 dem, die es liefern, nie in den Fällen mit der Pfiffahrt,
 immer größere Aufzehr am Gesamtkontrakt vorliegt, da
 wächst sich die Gewerbevereinigung einer gewöhnlichen Praxis-
 unterordnung, da kann die Stellung der Mitarbeiter
 nur in vielen jüngsten Käffchen und Umlaufschriften
 in der möglichst bald ausgetauschten Fällen eingewandert
 sein. Die Gegenwart gezeigt eine ungünstigeren vorher,
 als die der Geldlohnarbeiter in der gewöhnlichen Betriebs-
 ordnung. Ein ganzes Jahr wird ältere Arbeitsgemeinschaften
 überall gewiss getrieben in dem Maß als die
 Gewerbevereinigung, die Capitalanwendung, die Arbeits-
 ...

Spieldurch die Klappentheorie wird Förderung möglich.
Sie kann gewissenmaßen auf jenseit der Gruppenakkord-
theorie Long- und Compartimenten einzeln unterschiedlicher
Arbeiten, sowie in gewissen Beziehungen im Sphärenbetrieb.

Die patriarchalische Familie.

Wie oben Sieg in der Patriarchie war das Elternrecht
nichts großes, aber regierte Oskarbaus d. No-
madenstaaten in einer Verbindung mit der Gut-
entwicklung die Eigentum die ältere patriarchalische Fa-
milia ausdehnen und zwar n. Cromingens in der Form, daß
die Männer an dem gewaltsam verkauften Frauen,
wie an ihren Kindern, an ihren Sklaven, wie an ihren Haf-
tigern um Kapitzen. Es fand sich ursprünglich im ein-
maligen Herrschaftsverhältnis, daß sich auf dem Lande nicht
langen Kulturstufenbildung bei den am häufigsten gefundenen
Völkern zu einem Gemeinschaftsverhältnis zwischen Mann
und Frau stellte. Die Sklaverei, die Feudalzamein, die

großer Einwirkung, das Menschen zu respirationärer Kinderkrankheit führen, das Zusammenleben von Eltern und Kindern mag dem Fortsetzen Natur oder Großvater — alle diese Umstände bringen es bei den Hölzern mit sich, dass Familien aus der Natur, sozusagen qualifizirte Familien sind, die nicht bloß aus 10 bis 20, sondern aus 50 und 100 Mitgliedern bestehen. In solchen Familien hat sich eine einfache, gelehrte, leistungsfähige Haushaltswirtschaft herausgebildet, die auf dem Zusammenwohnen einer Familiengemeinschaft beruht, die zur Leitung des Hauses familias dient. Sie ist zweckmäßig Generationen gleichmäßig sich aufzuteilen Haushalt und Familiengemeinschaft welche so das rechte Organ, das von Gott, Land- und Kapitalvermögen zu bewahren, zu verwalten und zu erhalten, von Gießkasten zu Gießkasten zu überlassen hat. Die Familiengemeinschaft stellt diese Gruppen zusammen. Sie ist familiäres Arbeitszeug, ein Heim für weibliche weigefahrene Arbeitsfähigkeit erlaubt in den größeren Familien außerordentliche Fortpflanzung der Per-

stitution Ruth für alle Eltern der Gesellschaft wurde für das
Jahr 1860 mit folgendem die Familienverschafft verjüngende
Organ, welche Fortsetzung und Fortbildung der zu Grunde
stellt, welche allen verschafftlichen Zwecken dient.

Nach vorschriftsmässiger Abarbeitung aber der Familienverschafft blieb,
so grösst wie Fortschritte waren, die sich an die Familienvororganisation
durchsetzt hatten, nur der Eigentumsverschafft. Die Fäulnis
baute den Eltern nicht fielßt ihr Wurf, bis ferner ihre Gründen und
Erfahrungen, in sofern dienlich für ihren eignen Bedarf. Zunächst
bei einer gleichzeitigen Bodenverteilung hatten die Famili-
en und sonst verfallen, als sie für den eigenen Zweck
brauchten, und von einer Abschaffung von Güteklassen für den Markt
wurde daher mehrmals gesprochen oder man in offenkundigem
Wege die Rente. Dies auf weder Tag geprägten die meiste
kleinen Bauern, die kleinen Pächter und Halbpächter in der
Regel nicht so viel, als sie selbst brauchen oder als sie an Re-
stitution an Staat, Gemeinde und Grundbesitz abge-
ben müssen. Höflein kommt mit gewissen unter Geldstrafe-

Sympathie des kleinen Bauern einiges auf dem Markt kaufen
 will oder Goldstücke abzutragen hat, sonst so genügt,
 einiger Festlichkeit auf dem Markt zu bringen um sich einen
 Goldringen zu erwerben. So lange es diesen eintragen kann,
 steht der Verkäufer, daß der Bauer bis auf den festlichen Tag
 kein eigentliches Wertvolumen hat; so oft es nicht bis zu dem
 Betrage, als es der Käufer seiner Lohn auf dem Markt bringt.
 Großgrundbesitz und Aristokratie. Unter lag die Laien bei
 denjenigen großen aristokratischen Familien, die einem
 wohlbürglichen Hause und Sklaven sowie einem großen Grund-
 besitz verwarben. Sie verfügten unter Hufpferden leicht über
 einen erheblichen Überfluss und fand daher da und dort, wie
 z. B. in Rom die soßen großen Kaufleute geworben. Sie
 trugen gewöhnlich öffentliche Organisationen der alten Mis-
 terlichkeit welche haben sich in diesen Dingen sehr wenig ent-
 wickelt, aber die von öffentlichen Gewerbeverpflichten 1516.-18.
 fast unbedeutend haben diese einen wesentlich anderen Charakter.
 Sie wollten in dem Maß, als sie die Bauern legten und

ein Erzeugerunternehmen aus erfüllten, gäglieis Verbrauchern an Wollen,
 getrocknetem Holz auf den Märkten liefern. Wenn das sehr nicht
 mit Gewinn unverhältnismäßig viele gewerbswirtschaftliche Organisationen
 als diese Betriebe nicht wirtschaftlich förmannen Kapitalgegen
 Übernahmen vermögen kann, so ist dies darauf dabei nicht unan-
 passbar zu machen, daß die Güterproduktion dann nur in einer lo-
 kalen, ländlichen Verwaltungorganisation und in zweiter
 Linie fachwirtschaftliche Organisation des Querfarms bleibt,
 und daß die geplante Erfüllung des Lagers der Güter vom
 der ganzen wirtschaftlichen Produktion aufgliedert darin
 sich einzurichten, daß möglichst viele Männer auf den Markt
 geliefert werden.

Hautl und Hörkast.

der Hautl ist es, der allgemeinste der Gegenstand zuerst Konservierung gibt. Die ältesten Hautlarinsen Tüffler, Komadre, Kultivirte Häuflinge, Prinzen, Grünwurz, dann vor allem indringende Häuflinge und Sonnen, Flamen, die lange den Hautl aufweisen als Konservierungsmaße trüben. Aber immer ist jetzt Hautl getragen von dem Galantka, aus der Freiheitssprang in den Postkast zu ziehen, die Ladungswaffe des Marktes zu verpassen und ja weiter, dem Ladungswaffenträger zu sein. Der Hautl kommt sich nirgends mehr in den Händen des Hausschiffers, so hat nicht in jener Linie den Zweck, die Familie des Hautlers mit Ge-

Gebräuchsvorräten zu versorgen, souwohl das in Griff, einen Profit zu machen. So verzögert sich aufwärts, in abfraktions Prozessus unter hunderttausend, wobei Handel und Gewerbe betroffen, so verzögert auch die installativen und moralische Eigenschaften. Die zufriedene Kaufmännischkeit, die rücksichtslose Kaufsprit, die Spekulation, die Gewissheit möglichst viel aus dem Kapital herauszuholzen, aus dem Nutzen des Kapitals und der Geltung selbst möglichst Gewinn zu machen, - läuft eigentlich auf dem Rücken aller späteren Kulturwerke. Sein Geschicklichkeit beweist der Kaufmann oft nur vollständige Kulturwerke.

Entwicklung des Handwerks.

Bei allen Völkern mit Besitzschaftigkeit, Ritterbau, fästic
Herrschau, wenn gar die Orikoknatur und wenn labantig
gewordene Landesfürstentum aufwirkt bis zu der Handwerks
alldem wirtschaftlichen Handwerkszeugen und, von Brüder,
und Brüderinnern das selbständige Handwerk, d. s. zah-
mungsfreies oder besondere, autonome Rechte.
Aber, sozusagen Sklaven, welche die mittleren und neu-
eren Stiften des fästischen Herrscherthausen au, gehalten,
sich von ihrer gewöhnlichen Arbeit zu leben; es entstand
aber, besonders wenn dem Landesfürsten eine soziale Klafe
von ungelieben Handarbeitern, die ja nach oben knüp-
fertigkeist und ohne sozialen Organisation einer sofern

oder mehrere soziale Raugänge zusammen. Dies können sich
Geburtskostenunterstützung definieren als das klein, und die
Familienunterstützung das Zusammensetzen von verbundenen Gelegen-
heiten mit Handwerkszeugen arbiträren Werts, der kaum
mit einem Kapital, also privaten Handwerkszeugen einer
einigen Hoffnung, oder aber mit wenigen Geschenken, zum
gewöhnlichen Haushaltsumfang übersteigt, als Empfehlungen
arbeiten für Kinder und Jugend die wirtschaftlichen Ar-
beitsmärkte der Familien unterstreicht, die von den Familien
geleisteten Leistungen verabschiedet oder durch Haushaltsumfang
Erfassungen oder Verwaltung im Haushalt um Umfang für
privates Kindern für einen regelmäßigen, ergänzten,
ausfahrenden, fangstfreiheitlich fahrtüchtigen Markt aufwartet.

Wirtschaft das Geschäft im Umfangen betrieben oder
arbeiten die Männer beschäftigt für eine örtlichen Klein-
städte immer bleibt das Charakterzeichen der Handwerks-
Kostenunterstützung, daß die Protagonist in Direktor, Beauftragter
oder Prokurist und dem kontrahenten stand, daß

kein Kaufmännisches Betriebsglied sei gereissen bricht ein-
 ffest. Dem Bauern gegenübe ist erffennt der Handwerker je-
 spesen nur als Nutzungsar, weil er wenig oder nicht
 für sich zahlt, weil er keine Menge von seinem Arbeit,
 nach seinem Absatz habe, aber darin gleicht er dem, das bei
 beiden Faktikten in der Familienwirtschaft aufzutreten
 falle. Der Handwerker verfügt über den Bauern zugleich
 als unzweckmäßiger Arbeitskraft. Seinen Arbeitsplatz erhält
 er oft in ganz freier. Die Erwerbsmehrheit sind
 ursprünglich die Söhne des Meisters oder werden in folge
 in der Familie gesetzen. Sie wollen vielfach Meister
 werden. Sie führen kein besonderes soziale Schafft von Lohn
 arbeiteten vor. Das Kapital der handwerklichen Verarbeitung
 ist in der Regel Eigentum des Meisters, aber es spielt keine
 Rolle. In der Werkstatt findet kein wichtiger Arbeits-
 erteilung statt. Seinen Absatz mögl. hat der Meister durch per-
 sonliche Leistungskraft und Geisteckerkraft verschaffen; sonst ist diese
 nicht ausreichend, findet es häufig eind. Fertigstellung, da-

er wosyru, der zu Absatz zu garantieren. Dieser Vorsprung
der Kleinunternehmung zu infolge, war sehr lange die
alleinigen Füllungsgebiete bestrebt. Sie befürworten die Pro-
stitution und die Arbeitszahl für jenen Kreis. Sie ver-
bot Frankfurter mit Afferation mit Landflüchtigen, sie
verbots jedem Bürger, die Provinz aus Wissens-
auf dem Markt zu bringen. Die unverantwortliche
hat diese Franken kritisiert, aber allgemein, nicht allein
Verbotungen auf vorzutragen, in kleinen Städten,
auf dem Lande, in abgelegenen Gegenden, für einen den
Zwischen den Leibniz hat sich auf jeder von den alten Formen
des Handwerks infolge.

Die Vorteile des Handwerks brachten in der Anfangszeit,
als seitigen Ausbreitung der Besiedeltheit und in der
Verknüpfung der gäbe einer sittlich und moralisch Tradition
des Familienebens mit der Anfangszeit Organisation
der Produktion. Hierher und durch die Zulieferer-
kette infolge des Handwerks zur konventionellen Sip-

zu den Gemeinschaften, deren Organisationsplaynicken
zu auf jenseits von nicht wirtschaftlichen sind. Die Größe
der Haushalte als Nutzungsmaßstab lag in der Regel
kommunale oder Abteilungsorganisation, in den geringen
Kooperationsverbänden der Gruppen, sowie in
der Schwierigkeit beiderseits Forderungen und geistige Be-
triebsführung, sowie geistige Kapitalisierung in die
Marktstadt zur Raumausweitung zu bringen.

Die älteren mittelalterlichen Genossenschaften, sowohl die
für agrarische Zwecke, die Söldgenossenschaften, die Ge-
froffenschaften, die alten und Neuen Mäppelgenossenschaften, als die
jüngeren für Gewerbe und Handel, die Gewerbe-, Gil-
de- und Fabrik in den Hauptstädten nirgends zu gemeinsamer
Nutzungsumgebung geführt. Ihr wesentlichster Zweck war der,
die Handwerkskunst und den Gewerbetrieb der Gemeinde
nach gewissen Richtlinien zu Rücksicht zu nehmen. Ein gesetzte
der Zeit an, in welcher es sich darum handelt, die Familien-
genossenschaften und die kleinen Privatunternehmungen

24.

aufzubauen. So konnten viele Grossgruppen mit jährlichen
Abreisen ihrer Mitglieder zu den Mitgliedern der Gräfin.
Unterstützungen zu erhalten.

Liegbaumsverfassung.

Der wenige der mittelalterlichen Grossgrundbesitzer, der
zu haben wünscht, dass sich seines zu Verwaltungszwecken
gerufen gefügt; so z. B. haben die Häupter der Baugilden
in manchen Städten eine Art Gesamtkontrolle verfassung ver-
schafft; die Salinen haben in einer pfarrverwaltungsfeldschei-
fung eine eigenständige Kombination von Kleinstbe-
sitzern erzeugt, welche für gewisse Zwecke, häufigstens
für die Verwaltung der Solzgewinnung, eine Gesamtkontrol-
lung verfallen. Häufigstens aber hat das ältere Ge-
nossenschaftswesen im Liegbau zu eigenständigen Verwaltungszweck-
en gerufen, die bis auf den heutigen Tag von Einfluss
geblieben sind.

die heutige Bergwerksverfassung, wie in der Haupthaus
 bestimmt ja auch auf die vorigen nördlichen Ländre,
 ja auf Osnabrück ausgesetzt hat, ist also dem Schwerz-
 bergbau des 10.-14. Jahrhunderts entsprungen. Die Erzläger
 galten als Regal des Königs oder des von den Bischöfen
 Fürsten und Bischöfe. Diese Fürsten entzogen den Berg-
 bau aber nicht auf eigene Rechnung, sondern übertrugen
 ihn Bergleuten, in Saarbrücken und Lörrach häufig
 solchen, die man als Franken und vom Harz her wußt.
 Die Franken überließen ihnen die Erzläger, für verschiedene
 Jahre einen sog. forcierten Berg zu unter folgenden Be-
 dingungen: die arbeitsgruppenhaftlichen Gruppen fassen
 1/3, 1/6 später 1/10 die Feste an den Regalsvorsitz abzu-
 tragen; sie verpflichteten sich den Betriebstag mit Hals
 fortzuführen, was auf jedes Kraft an die Gruben zu
 verzichten, sobald sie den Betrieb einstellten; sie ver-
 pflichteten sich den Betrieb aufzufüllen nach der Bewilligung
 der fürstlichen Regalherren, des Bergmeisters zu

führen und nutzlich das geschätzte Söllmo, Küppen etwas blau
 zu einem ferner, wichtigen Punkt an den Regalbau ab-
 zu liefern. Die Salzmann fachten vorne Leinen, ein we-
 liches Hützungsbauwerk, das mit dem Moment verloß, nun
 für den Betrieb unbrauchbar. Als Eigentümer der Bergwerks-
 gale hielten die Regalsmänner. Außer dem Hützungsbau am
 freien Berg waren nun aber den Bergarbeitern regelmäßige
 verloren: vorerst zu einem Abzug, freies Holz, in der Regel
 auf freiem Wege. v. f. Kliffbildung von Zünften,
 dann Laugplatz eine freie Räthe, nutzlich nur an einer
 der Gänge in allen Bergwerksorten. Dieses neuerliche
 Gewicht führte dazu, daß alle am Bergwerk beschäftigten
 regelmäßiger zu einem Berggristtage zufahnen mußten;
 auf diesen Tag wußte das Recht der Bergarbeiter und des Berg-
 arbeiters gewissemmaus fortgelernt. Ein sämtlichen Betrie-
 bshausen schlossen sich zu einer Gemeinde oder Gruppierung
 zusammen, zu welcher sich für öffentlichen Regalverkauf an-
 falls gesellten. Bergmeister, Berggrist und Bergköppen

gin gen regelmä^ßig aus von festigen Mitgliedern der Fregt.
 arb eitsg e n o s s u n g s a f t e n f r o m m . Sie h ö l t e n , in welchen die
 F r e i e m a c h u n g e n m ü c h t e n , gefördert auf Gründen von Regal-
 verleihungen bereits einzelnen m o d e l s a b e n g e w o r b e n
 L e r n g l u n g e n , die sog. H ö l t e n s p r o v . In diese h ö l t e n l i n ,
 ist die Regal s p r o v . wie die einzelnen L e r n g l u n g e n , die
 jene geförderten F r e i e p f a r z y e n , oder verbauten auf
 die F o r b i d i g e n b e r i c h t e i s t F r e i e a u d i s H ö l t e n s p r o v .
 Die S e r g u n d e r b a t t i e r e l a g e n regelmä^ßig in der Hand
 von 4, 8, 16 oder 32 g e n o s s u n g s a f t e n m a c h u n g e n D r e -
 arb e i t e n , was jenen einfa chen Q r u n k darin f a t t e ,
 das regelmä^ßig in 24 Stunden 4 p r e f e r m i t i g e S p i e l e n
 verfa chen mü c h t e , ob man also für jede Oberstafel
 4 mindestens abzöpfen Oberster w o l g e m e d i g . Arbeitshu
 in einer Q r u n k zugleich auf nur 4 A r b e i t e n , so gefördert
 16 dazu dem den L e r n r a b regelmä^ßig zu unterhalten.
 das gründlich am geförderte Quantum F r e i e m a c h t a c h
 die 4, 8, 16 F r e i e g a b e n g e f a r b t , nachdem vorher die F r e i e

Erste abgesetzte waren, die dem Regalsatz gegeben
 werden zu sein schien für die Entwicklung genug ist.
 Auf als als sie ursprünglich ganz kleinen Gruben nach
 und nach größten werden, die einzelne Herkunft größter
 Grubengruben zusammensetzen und aus
 den Dotterschichten, als neben den Grubengruben die
 Stollengruben auftauchen, die für die Entwicklung
 aller in Form Kreis ringförmigen Gruben $\frac{1}{2}$ der Größe auf-
 füllen und alle in Form Stollenfeld ringförmigen Gruben
 zu vergraben fallen, während das in die Hauptstrecke
 eines Großbetriebes, sowohl mit einer Reihe von Ober- u.
 Untergrubenschichten und doppelter Herkunft wie die al-
 lein Robitiergeossgruppen. Die ursprünglich Berliner
 rührten an die einzelnen Strecken des Bergbaus ^{100%} Zulieferer
 darin, so dass sie wieder 8 oder 10 Robitern ein gewis-
 sen Blützungen erfuhr und diese Strecke der Gruben einzeln
 darin. Dieser Blützungen erfuhr was ursprünglich ein erblickt,
 später ein auf Mouat's und ferner bis auftritt.

Lefuppatt förlöste in dem yr nöroläppan ifar in gauz
huvudsägigit därför den föra, inten för viemu före och
fallen, en halfta, en kvartal, den Obesegärskan över-
lifte. Dessa Lefuppatterna fäste sig bis ins 16. und 18. Jahr-
hundert an niozelanu ställen nöralter.

Nos vun aldrin Arbetsgenossenschaften in nio Organisation
niumauvita, nader bestylose Bergarbetet in Lofa für
dja Kapital besitzauvna Gravarne sind, ja dena liggräffan
nion den föra ände das Söder faller, war nio auter:
det Mäppel den Generationen und det Mäppel den ägjänuk.
Niv. Före nio Arbetsgenossenschaft mit sju arbligen
Härtnugravit fäste sig in ifru nörspringliga Varfassq.
nur dann nöraldu können, wenn jöta Grupper nio n
nua Lofa gesabt fäste, wylfar före de Aufstyrket und
före de Arbnitsförra grusen wäre, wenn den Besitzer nio
för Aufstyrka nist förra nöfjaktent grusordna Ställverket.
Av gogen häf det Lofa förs sig gesants fästan, nint nio
alla Grupperna ståvnu nörspringla fotrag gegeben fästan,

so daß der einzelne Bergarbeiter seine Zeit nicht mehr
leicht verfüllen kann. Ja häufiger die Gruben und Betriebe
bleiben, bis sie erneut konnten die gastrischen Anreize Berg-
arbeitern dar aufzubauen. Sie konnten nur forderarbeiten,
wenn jemand ein Projekt für sie zustellte, und war dies
nicht, mußte dann ein Aufruf, wenn wieder wichtige Sili-
beradern gefunden wurden, des Erzabbaus für sich zu be-
schließen. Dafür ein Folge, daß überall wo die neuen Gruben
in den Händen von Arbeitgebern waren waren, die alten
aber nach 3-4 Generationen von Grubenbesitzern wurden,
die nicht mehr fähig arbeiteten, sondern nur dazu führten
für sich einen breitzlosen Arbeiter zu Arbeitsstellen zu kriegen,
in dem es oft die sog. Projektordnung, die Los, bezog.

So blieben sie gegen 1500 die Grubenbetreiber, denn Verschaffung
aber noch immer relativ leicht und unvollkommen, d. h.
Gruben sind hauptsächlich die wohlfahrtswürdigsten der
Landsäder. Sie kommen meistens aber meistens zu jenen
die keinen mit ihrem Erfolgen mehr von Arbeitern

ab - also großer Übungswang, der sich im Laufe des 16. Jahrhunderts
nur vollzog, fängt mit der unruhen Schlacht von Leidensberg -
baud und den damaligen Angriffen Fortschritte gemacht zu.
Die Übungswang in der Erfassung der Gründen aber beruht
vor allem auf der Erfahrung, daß die Kleinbürgertreue
durch das Kapital nicht mehr erfüllt werden kann, daß aller-
mählich die großen Kaufleute der Hansestädte Nürnberg,
Stuttgart u. s. f., und vom Kapital entzogen, das Kapital
aber nicht genügt und nicht fäsig sind, ein ganzes Betriebs-
leben zu verwahren und das Verfall in andere Hände
für diese Betriebsleistung gesorgt werden müssen. Diese
verunreinigten Kapitalien können nicht mehr möglicherweise
economisch zur Absicherung dienen, sondern müssen ein-
mal im Jahr. Sie erwarten auf in die Handelsaufsicht nicht an-
getragen, als ein großer privatrechtlicher Eigentum ist es Eigentum
und kein Recht. Diese Betriebsaufgaben können die Siedlungs-
und Bergwerke von 1477 - 1509 am besten gezeigt
wurden, indem sie einen ersten Anfang an

an den Aufgaben die das sog. Rentenabatzenfaren gegen die
die Gründung nicht zuließen zu rüftzau und aufzurichten der Leis-
tung des ganzen Betriebs kontraktiven, d. h. die in die
händte des Bergamts übertritten und die vom Bergamt ein-
geleiteten Erfahrungen liegen. Die Annaberger Bergordnung
von 1509, die den Abschluß dieser häufigen Reformen brachte,
ist die Muster aller weiteren Bergordnungen und hat den
deutschen Bergbau bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts
vollständig bestimmt.

Zu gleicher Zeit wurde in den häufigen Bergordnungen das
Arbeitsschiff in dem Sinn neu und fortgebildet, daß es
eine Gelöschungsfahrt an die Stelle der Leistung trat,
daß die Dienstzeit zur Ablegung der Arbeit dem Gewer-
ken auf die Hand genommen wurde, daß das Bergamt
während, auf jener Arbeit vom Bergamt bestigt wurde,
dass eine strenge Regelung der Arbeitsschiff (8 Jahre !!)
einsetzte, ebenso ein strenger Verbot der Warenausfuhr in
in Horruhrung der Fertigung und Tagelösen nach das Berg-

aus. Dazu kann der Gewerksatz, auf jenen Bergarbeiter im Krankheitsfall nicht oder auf Kosten lang den Lohn fordern gesetzt werden müssen, dass Bergarbeiterkassen oder Landtag gebilligt haben, in welchen die Gewerkschaften die Arbeiterschäfte zahlen müssen, dass die Arbeiter sich zu geschlossen vertragen mit einer beschränkten Professierung auszurichten. Sie sind Pflichten zu erfüllen bezüglich des Bergarbeiterkassen zu leisten, dass die entsprechenden Bergarbeiter zu einem geschlossenen und relativ geschaffenen Staute von Arbeitern zusammen.

Gäubinderei.

Während alle größere gewerbliche Produktion in der Hauptsache auf den lokalen Absatz beschränkt, haben einzelne leicht transportable Handelswaren schon im Alterthum und dann wieder vom 13. und 14. Jahrhundert an den inneren Absatz in die Förm gebracht. Die kleinen Händler haben Gesamtmarkte bespielt, die großen Waren haben die Produkte des kleinen aufgekauft; Kämpeleien, Fräuleinplätze, kleine Dorfzölle haben den Absatz vermittelst, in einzelnen Fällen auch die Kampeleien. Sonderbar seltsamlich vom 16. bis 18. Jahrhundert in Wirkung trat Gäubinderei als ein wichtiger Form der gewerblichen Produktion für den Absatz im Großraum und in

die Farne. Hier verlief dabei unter den Haushalten allein vierzehn Arten von gewöhnlichen Obstgärten, wobei die Produktion in der Familie, im Haupthaus oder hauptsächlich mit einfacher Ernte geprägt, während der Absatz der Männer in den Gärten nicht beschränkt blieb von Handelswaren, die sog. Verlegen, bis zu ob sich nun ausgeschließlich dem Markttheile bzw. vorwiegend auf minderwertigen Pflanzformen neben der Vergärung zur Herstellung des Mannes vornehmten. Diejenigen waren in dieser Zeit mehr plättige Haushalte, mit der Ausbildung der Spinne, Weberei, Holz- und Feuerarbeit auf das glatte Land vielfach auf Kleinbauern und ländlichen Tagelöhnern. Sie gehörten zu nationalen sog. Haushaltstypen, die ausschließlich ländliche Arbeitskräfte vorwanden, in Russland z. B. meistens mit kleinsten Familien beschäftigten, haben sich in den letzten Jahren nur Beweidung erhalten. Während die Kleinstbewohner fast nur großflächiges Handwerk in dem Art Haushaltstypen

auf dem letzten Wettbewerbe ausgestellt.

Das Tierschutzgesetz in der Ausfassung der Hausschlachtung ist so artig, daß eine große Zahl veralteter und ungern gehandhabter Kriterien von einem kleinen Gesetz kaum mehr überschaut werden kann. Der Gesetzgeber abhängig davon. Wie einzeln Hausschlachtungen oft nicht mehr mit das Handwerk gleichmäßig einverstanden sind. Sie konzentriert sich in gewissen Gegenden; in den anderen verfügen sie darüber, ob in geschäftigen Ortsgruppen unbewußt verwandelt sich Spaltung, die unverkennbar Prostitution kennzeichnet, entgegen steht aber wieder das Zerwüppen eines sog. Fäktores oder Färber, die jenseitig, die Aufträge nicht den Kappoff vergeben, die festigen waren reinzuhalten. Je größer die geographische Fläche eines blühaften Hausschlachters ist, desto weniger können seine Mittelbanken nutzlos werden. Aber fast überall haben wir dazu nur Färber, gewissenlos Prostitution getrieben, welche die Hausschlachter bis aufs Blut verurteilt haben, vielfach auch die Schlachter zu überwältigen suchen. Die Schlachter
^x Färber allein von Jungen (Sprogo) = frisch, vorlebhaft

obgleich unter ihnen sich sehr verschieden verhielten, ob sie als einzige und
aber das wahrscheinlich vorwiegend bestanden, ob sie Mitglieder der
Familie blieben, resp. bleibend wünschen, wodurch die geschäftigenen
Grunderwerber bildeten, ob sie wie vielfach vorgeschrieben waren,
ebenso in großer Zahl die besitzende Arbeit galten sollten und
ein oder einige dieser Grunderwerber gewissen (waren) freie
mitgliedern.

Die Lage des jüdischen Bürgertums war abhängig davon ab, ob sie in der Lage
waren, den Kopfzoll nach Belieben einzukämpfen, die Werkzeuge und
Güterzölle als Eigentum zu beibehalten und als Handelswaren zu veräußern.
Bei dem Wohlstande des jüdischen Ganges und Handelswesens gab es
ausreichende Mittel, um die Kosten des Zollkampfes aufzubringen, aber die
Gefahr bestand darin, dass man einen Arbeitslosen vorzuwerfen habe,
der das Ansehen des Kaufmanns und Gewerbebetreibers verloren habe,
und in Verlegenheit gebracht sei, dass der Kaufmann natürlich die gro-
ßen Unabhängigkeit des Grunderwerbers. Unter Umständen
konnte aber kaum die Angabe des Kaufmanns über die Qua-

nachwirkt Kaufmanns, wir in Schlesien in den Dörfern und
Häusern kaufen, einem unbekannten Fürstentum bewohnt, nämlich
da, wo der Kleinmeister nicht mehr in der Lage ist, sich in
einer guten Roffstatt ohne vorderste Überwachung zu verpfaf-
fen. Ganz auf das Kaufmannsrecht und auf die vorzuhaltenden
am Platze, wo es sich eben immer ganz billigen Roffstatt han-
delt, wir nun Holz, um Wände und Türen vorzuhaben, ja auch
färben, wo die öffentliche Verwaltung oder Gemeindewerke
den Roffstatt unter günstigen Bedingungen liefern wir es
im größeren Maße für die Holz, Türen etc. Fertigkeiten der
Fällen.

der andere aufgeführte Punkt liegt darin, ob die landes-
industrielle Handlung oder Arbeit die eigentl. Kunst, ein ei-
genes Geschäft habe, wenige nur einen geistreichen Arbeiter
gesetzte erwerbsfähige, von einem Orte, von der unbefriedig-
baren Lantwirtschaft zur Hoff haben kann und infolge
davon einer Absatzförderung ausfallen kann. Wie das der
Fall ist, die landesindustrielle Fertigkeit also nicht hin aus-

Ausschließlich wirtschaftliche Basis der Organisation für die Unternehmungen ist, befähigt sie naturgemäß nur gewisse Selbstständigkeit. Daraus aber folgt diese Organisation die Eigenschaften, daß die Unternehmungen in der Regel nur wenige, unvollständige Leistungsfähigkeiten besitzen. Da ein Geschäftsbetrieb bleibt, um die eigene Anzahl von Personen beschäftigen kann, so kann beobachtet werden, daß Geschäftsbetriebe sich ganz verschiedenartig darstellen, die ausgeschließlich von einer einzigen allgemeinen Geschäftstätigkeit leben, nay abhängig davon sind, ob sie ausschließlich Geschäftsbetrieb in der Form, oder in der Regel besser Betriebshandlung besitzen. Wo die beiden Gruppen von Besitzern und nicht besitzenden Geschäftsbetrieben neben einander bestehen, bildet sich leicht der Unterschied heraus, daß die Besitzenden die nicht besitzenden Unternehmungen, weil erfahrungsgemäß auf deren Erfolg auf die kleinere (Erfolg) hoffen und hoffen können. Die großen Betriebsarten des Geschäftsbetriebes ist daher geschlossen und dies allerdings vermindernd fortwährend, wo die besitzenden Geschäftsbetriebe vermehrt werden.

In jenseitiger Zeit, als die Gewerkschaften gezeigt hatten, kaum für die Stellung des Gewerkschaftsvertrages eine solche Bedeutung einzufordern in Betracht, nämlich der, ob die Gewerkschaften allein oder mit den Verlegern einen Verbund, eine Zunft bildeten, und ob das Projekt nicht vielmehr zu einer anderen Gruppe Abmaschungen oder staatliche Reglemente gründete war. Beide, die Verbund und die Reglemente, fingen auf dasjenige zu zusammen. Die Reglemente waren eine Fortsetzung des Gewerkevertrags, eine Vorläuferin des späten Fabrikgelehrten. Sie hätten eine gewisse Einheit in Form und Inhalt bei den Verhandlungen des ganzen Handelsverbands herzustellen, ohne dass sich verschiedene Musterarten und Maßnahmen die Güte der Produktion und der Ware zu beeinflussen, die Verleger vor gewissen Missverständnissen des Gewerkschaftsvertrages die Gewerkschaft vor dem Recht zur Auseinandersetzung der Verleger nicht fähig zu halten. Sie sollten eine gewisse Konkurrenz-
Gesetzgebung, aufzutragen unter Verhinderung der Führerung zu den Verlegers-Faktoren- und Gewerkschaftsfällen und nicht

ken somit für das Richtigkrafen, ganz wahrhaftig auf die Erfal-
tung einer vorlängen Griffafttheit und eines gewissen Lebend-
fchafftung in den Arbeitsprozessen; so wie für Fälschungskrafen,
oder als Qualität in Kraft blieben, haben hinsichtlich auf den
Hausschlüsseln eine freien Absatz vielfach gespärt.

Die große Bevölkerungsgruppe in den Gegenden des Hauss-
chlüssels, die Aufstellung des Reglements und Probämde löst
die Gesetzestheorie, die beginnende Konkurrenz der Großin-
dustrie hat in sehr vielen Hausschlüsseln seit den letzten
Grundreformen ein so starkes Ende und so großartiges
Geschäft erzeugt, daß der Übergang zur Großindustrie für
nahe allen Ortsteil eine Überprüfung benötigt. In jahrl. brau-
chen wir aber noch nicht jede Hausschlüssel zu überprüfen;
sie hat mehrere besondere Prüftheiten aufzuweisen vor Be-
urtheilung.

Großbetriebe.

Die Großunterwerfung der Großbetriebe, das heißt die für den Klarkt prägenden einseitigen Geschäftseintrumung mit einer größeren Anzahl von Personen mit oder zwanzig oder fünfzig ist bis auf eine gewisse Stärke in den großgründlichen R. Betrieben seit 18. Jahrhundert in den modernen Kulturräumen, sowohl hier als auch im Ausland, aufgetreten aber nur in kurzen Zeiten und plötzlich. Es erfordert sich auf Landwirtschaft, Bergbau, Handel, Handwerk, fast stets aber auf dem gewerblichen Leben, wo sie als Fabrik die Arbeits- u. Kaufmännische Prozesse in einseitigen großen Fabrik-Konzernen in sich vereinigt.

Die Monopole sind für die Entwicklung sind:

- a) Ein entwickeltes Marktsystem, wie es bis nur in großem
gradmässigen Staaten mit einheitlichem Festein einem Markt
entwickelt geworden ist unter Abatzmarkten in Folge geprägt.
der Kolonial- und Handelspolitik entwickelt kann.
- b) Ein lebendiger Handel - eine Handelsfamiliegruppe, wie
er in der Linie in blühenden Handelsstädten, in einem
früheren z. Hafthaushalten v. Wollfabrik in Lübeck ist fund.
- c) Ein dritteres Kriterium, das ich gesetzt, große Kapitalien
für die einzelnen Betriebe, sind in der Hand des Einzelnen,
sind in der Hand von Gruppeneigentum oder Gemeinschaften, si
nd von Städten oder Gemeinden mögen aufzuweisen.
- d) Große technische Fortschritte sind Voraussetzung, die in
kleinen Werkstätten nicht familienartigen Betrieb sich
nicht eröffnen lassen, welche bestimmt zur Ausbildung
des kapitalistischen Betriebs, zur Entwicklung von großem Kaufmannschaften.
- e) da jetzt Großbetrieb zu nahe an Betrieb getreten, wenn er
eine eigene Art von Personen zu unscheinbarem Geschäft
und wohlgemachtes unternehmerisches Arbeit aufzufinden keine Rast da

einer kostspieligen Betriebe aller Menschen, vor allem der alten Handwerker, die alte Landes- und neue folge Arbeit verabkönnen, so war in früheren Zeiten wenn im Großbetrieb aufgezogen wurde, Sklaverei oder Leibeshaftigkeit notwendig nur in einem zu gewährleisten einer dichten Bevölkerung, die einen Beschäftigungskörper überflüssig billiger und willfähriger Arbeitskräfte liefert. In den frühen Kolonialländern, wo die Stellung des Fabrikarbeiters bereits eine besondere ist, die Aburteilung gegen Fabrikarbeit für in der Haushaltung überwundene galt und fällt diese Aburteilung bis zum gewissen Grade weg. § 100 aus überlieferten älteren Agram, Prag und h. Bergmarktgerechtigung Kläremer bestimmt für Aburteilung feste und unumstrittene alle Besetzungen abgesehen kleinere Betriebe und gewissen Maßen, da was die Rücksicht bringt nicht älteren gesetzlichen Verfassung in Hauptmittle, den Großbetrieb zu fordern und die Einführung dieser älteren Verfassung in Hauptmittle, den Großbetrieb zu fürver. daraus erklären sich, warum alle Parteien der Großindustrie

trie für Gewerbepraxis, für Bewertungen & Praxis der Konkurrenz, für Praxis der Eigentumsrechte der Person, die Praxis von Verträgen eingetragen sind.

g) die ihnen Obersatz des Grundstücke Großbetriebs ist aber die Tatsache, daß es in den beiden fähigen Sektoren mit großem Kapital nur vollentwickelte Firma innerhalb einer Branche einleidig zu firmieren gestattet, oder jede andere Rücksicht auf technische, geschäftliche Erfüllbarkeit verhindert, billiger und besser Produkte auf Leistungsmarkt einzuführen, wo es sich nicht sowohl um internationale Rechte, als um nationale Rechte handelt, um Wettbewerb, um eine Gründung der Konkurrenz handelt. Die Leistungsbilanzierung ist daher konträr aber nicht für jeden Produktionszweig so leicht vorzuhaben, je weiter die Konkurrenz ist. Es muß also mit der jeweiligen Gesetzgebung v. Großbetrieb geregelt werden, wie durch rechtlichen Nachbeurteilung v. internationalen Beziehungen die Konkurrenz geprägt ist, was so auf ein allgemeines Objekt zutrifft, das zu häufig die Großbetriebe in ihrer wirtschaftlichen Anlage.

Die Ausbildung des Großbetriebs in den Grundwirtschaften lag überwiegend in den Händen von fähigen Kaufleuten und guten Tiefgrätern, zum kleinen Theil auch in den Händen von Grundbesitzern, sowie von Handwerksmeistern und Arbeitern, die sich eben ganz besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Regel auf ihres Betriebes Rücksichtslosigkeit auszeichnen. Es handelt sich also fast nur um eine aristokratische Kaste, die sich sehr selten persönlich Eigentum und dann allerdings auf dem rohlichen Besitz auszeichnen. Ein solcher großer Betrieb muss gewiss, wenn sie in festigem Konkurrenzverhältnis alle Produktionsmittel unbedingt einsamten kann, so dass er keinen und keinerlei Elan liefern. Eine andere Organisation war zunächst nicht möglich, als dass der Unternehmer das Kapital liefern, die Arbeiterkräfte auszuschaffen, abholen und praktisch wieder rauschaffen, das zu Kosten eines Betriebs das Risiko trug und den Gewinn einführte. Es war ein einfacher, saffhafter und grob

Haftlichen Organisation, in war am leichtesten möglich. Das war zu verfolgen, weil sie auf die einfache Motivation der Haftsfreiheit rüste, weil sie das schwierige Problem der Disziplinierung von Gewerken und Beamten am leichtesten löste. Der Erfolg war natürlichermaß je weniger die Arbeitskräfte in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung faulten, die jahrtliche Verdunstung drohte, ja die Heraufzehrung des ganzen standard of life in den betroffenen Arbeitsklassen.

Spillt aus der Grundsatzoffenheit aus ihrer Traditionen, spult aus der alten Sozial- und Familienmoralität vorwiegend Menschen, schafft die große Kulturschwingung nach und nach die patriarchalischen Formen und Einstellungen wieder älteren Organisationsalters ab. Das Großbetrieb wird nun ganz selbständige Produktionsanfall, von Abschaffung und Haussatz der Arbeiterin via der Kultivierung geistig-lieb getrennt, nach einer aufgeschafften Gesellschaftsordnung gebaut und eingerichtet. Die Bezeichnungen des klassischen

um, in einem Großbetrieb gesetzten wirkenden sozialen
Großgruppen beruhend auf einer wirtschaftlichen Gruppe aufzufinden.
Die Arbeitnehmer würden selbstständiger, dienten zum Nutzen
und für den Nutzen nicht nur in einem reinen Vertragsschluss.
Sie würden nicht in ausschließender Stellung gewesen, son-
dern zu den Beamten und Spitzen der Verwaltung eine
jeweilige persönliche Beziehung; und sie wären das einzige
ja Prophets die sozialen Klassen innerhalb organisatorisch
getrennt, die in einzelnen Großbetrieben vor einschließlich dem
finanziell gesetzten wirtschaftlichen Selbstverwaltung, also verdeckter
mehrheitlichem Eigentum, daß die ganze Zuständigkeit neu
ihm übertragen wurde innerer Reibungen und sozialer Rümpf-
fe bedroht wurde.

Der Ausgang aus dieser Rümpfung und Gewissenskriese
liegt in der Vergesellschaftung des großen Verwaltungsdienstes
zu fast öffentlichen Aufgaben mit Konglomeraten, ge-
meinnützigen Beträgen. Eine Spur der ganz großen
Betriebe ist bereits völlig in Staats- und Gemeindesto-

berptg vberzgaugen. Ein autore verfält trotz der Fort-
 dauer des privaten Kapitals eine staatliche Leitung von
 ein Kreditbank und mancher Staatsaufgabe. Wenn ein ander
 Friede großen Gewerbe gibt in die Hände von Grilleppen.
 Der hat Garouppaffen, von Aktienverein und Kar-
 tellen über. Bei allen großen Betrieben tritt in eigener
 Weise die Kette, welche die Kommissionen - befüriffen her-
 auszu ziehen, die sich Hartwirth benutzt z. B. in den eng-
 lischen Aktienvereinen auf den beiden Arbitrationen ver-
 hantzen. Auf jenem wird nach privatem Recht individuelle
 Wahrnehmung an die Spitze des Gewerbes klarbar, wird
 von Stellung einer ganzlich autoren Ladung, daß alle
 Werkmeister den Fabrik unmittelbar vor der Öffent-
 lichkeit kommen, daß parallel zu Fabrikinspektoren sich
 Kunturist von allem verschaffen dürfen, daß der ganze
 Gewerbegang immer unfrämmisch von der staat-
 lichen Fabrikgesetzgebung, aufmerksam von den Ver-
 worteten der Wahrnehmungseinheit bestimmt

wissenhaft abhängig ist?

das gründig - Ergriffen war moralische Klarheit der Arbeit.
So hat sich mit der Entwicklung des Profinstitutes in jener
Zeit nur und nur gesprochen. Es hat sich in den Werken
einer ganzen Reihe von geschulten Rechtsschülern wiederholt
bekannt geblieben. Sie haben die Erfüllbarkeit, Gewer-
blichkeit, sowie die Arbeitsergebnisse auf ein erstaunliches
Ausmaß ihres Einflusses auf die Rechtsausübung geprüft.
Sie haben die Gewerkschaften einen noch größeren
Einfluss auf die Rechtsausübung zu gewinnen. Sie
bringen alle ihre Kräfte zusammen, um das Vorurtheil des Offiziell-
en Kreises und sie zu zerstreuen, daß sie nicht diese Kräfte ver-
dienen, um für die öffentliche Rechtsausübung einzutreten;
daß sie keine haben. Die Ausprägung von allgemeinen ist,
daß mehr und mehr die große Industrie als eine private
Firma einzuhören und öffentlich angestellt werden,
an der die ganze Bevölkerung interessiert ist; daß die gesamte
Industrie mehr und mehr eine Ausprägung erhalten

und, die nach Analogie der Guerillen einen öffentlich-
rechtlichen Charakter trugt.

Die der Proletarientheorie zufolge einleuchtend, da erzählt
wurde, dass man nur Organisationenformen des Lektions-
betriebes, welche statt vieler formalunterstützter Gruppen
in Gruppenstaffeln, Gruppenstaffeln, Korporationsarmee an
die Spitze treten. Wenn wir nun im Oktobertum vorber-
eitete Ausübung fürt zu, den ausgebildeten in der Kämpfer-
kraft-, der Verbündetungskräfte, so hat die univeral Ge-
pflichtsfest eine sehr reale und wirkliche Ausbildung der Sozialdemo-
kratien vorbereitet. Die Schiffsoffiziaten sind wir von
dem alten Guerilla bis zur Dampfmaschine der Schifffahrt
Gruppenstaffel verwirkt. Als den Familiengruppen ob-
liegt nun nach den offenen Haushalte Gruppenstaffel vorzusehen.
Als die Verantwortung eines Kapital oder Waren an die
unreisenden Comis of the Flotilla, d. i. als die auf
aufging, sollte mit Kapital einzurichten der societas
maris unterstützen, und zu einer Zusammensetzung der Flotte und

Kommunaleitgesellschaft.

Die Befreiung von sozialen Gewalten ist ein Laubblatt unter dem Einfluß der Formen, welche die italienischen Staatsgläubigergesellschaften und insbesondere Kämpfungsgegenstände ausgebildet hatten, zeigen die zahlreichen Kompanien des 17. u. 18. Jahrhunderts Formen, welche als die Vorläuferin dieser Aktiengesellschaften zu betrachten sind, unser moderner Aktiengesellschaften war nun ausgebildet haben.

Die Aktiengesellschaften sind die wichtigsten Formen der modernen Großbetriebe. Es sind Personen am Kapitalismus mit juristischer Persönlichkeit, mit beschränkter Haft bei Verlusten, mit einem Rechtsvertragstepparat, der sich gliedert in die Gesellschaftsordnung, in den Rechtsvertragstepparat und die Direktion, in den Aufsichtsrat und mit den organischen Beziehungen. Ein Schwierigkeitspunkt ist die rechtliche Auswirkung der Aktiengesellschaft liegt darin, daß die Aktionäre in der Gesellschaftsordnung auf je verschiedenem Ge-

unten für zu hohen angelegte Wert des Vermögens der Firma -
 kein Nutzen, der Gießerei wirklich zu dienen, ja wir
 die waffen Lüder an die Spitze zu bringen. Von allen
 Aktiengesellschaften haben wir bisher nur
 beweisen die Gewinn, Dividende, die Kosten aufge-
 zogen und gefliesten Lüder machen, Punkt 2. Gieß-
 erie Gesetzgebung müßt ^{sicher} daran gerichtet sein, die auf-
 den Gewinnen an die Spitze zu bringen. Die Aktiengesell-
 schaften müssen nun erst nach einer fallgetilgten
 Gewinne verhalten, so daß die Sonderheit bestreitbar
 Normativbestimmungen in die Zukunft einer solchen
 Gießereiprüfung festgehalten werden.

Nach die Aktiengesellschaft finanziell führt das in den
 letzten zwanzig Jahren aufgebildete System der
 Kärtelle. Es sind Werbäume großer Gießerei zu gewin-
 nenen Kärtellen für besondere Ziele. Darauf haben
 sehr Werbäume gewünscht Wiederverwendung vorab-
 gesehen, daher werden sie nicht erkennen wollen. Alle

wir nicht autorisirt, haben sie über ein Jahr hinaus zu verlängern gestattet, die jährliche Bezahlung einer kleinen Summe der Organisation vorzunehmen im Ausgleich der die Größe der bisherigen Entnahmen. Sie sind dann weiter zur Leistungung gewie-
 lauern Werkstoffen zugeschrieben, und diese haben sich
 den Neutralstellen ausgenutzt, die in jeder Weise das
 Gesamtinteresse der beteiligten Herstellerfirmen för-
 mten. Heute sind sie auf die Herstellerfirmen auf
 die ganze Art die Forderungen, die Lieferungsvertrag-
 e ist erfüllt, sondern es haben die Neutralstellen auf
 begonnene, einzigein Herstellungsmaßen zu passen.
 Sie im Gesamtinteresse soll zu fallen. Heute nicht gest-
 tet, wenn die Gesamtheit der eingeschlossenen Herstellungs-
 maßen zwar nach außen als selbständige Gepflegete
 fortan wird, was immer aber in einer einzischen Re-
 gulation geschehen vorzunehmen ist. Vorwiegend, je
 auf in Europa von vielfach verschieden werden. Eine
 Akteur dieser Organisation ist der amerikanische Trust.

Es werden dabei die Aktien aller befürchteten Brüder in einer kleinen Restraumskommission zur Verwaltung gestellt; diese verfügt damit die einzige oder die einzige Verwaltung über alle Gewerbeaufsichtungen, Pfaffen, Ausstellungen in den befürchteten Brüdern. Die Aktionäre haben dann offen Aktien Sitzungsungen des Restraumskomitees bei gegebenen Aktien in Händen. In England hat man unbestimmte Trusts gebildet, welche den Zweck haben, den Mafigner Privataktionären die Verwaltung der Aktien abzunehmen. Das Parlament verfügt dann vor dem Ende der regulären Gesellschaftszeit über Trusts, welche fungiert nun als Zentralstelle für die Leitung der betreffenden Aktiengesellschaft, für die Kapitalanlagen und Finanzen derselben.

Es ist ein Projekt, das einerseits den großen Unternehmen auf größter Weise gibt, die kleinere befürchtet, andererseits eine zentralistische Leitung für ganze Branchen, die Gepflegeträgerkeit befürchtet. In den folgenden Pro-

bürte nöthigt und sind hier Mayr die mit der Industrie-
 zu öffentlichen Organisationen. Ein großer Teil der
 sozialistischen Häuser ist jetzt bereit zu öffnen. Brau-
 herren und Agenten der Kästelle prägethöret. Es ent-
 steht eine Art Riesengesellschaft und Riesenumopole. Auf
 einzelnen Gebieten regeln sie bereits die ganze na-
 tionale und internationale Produktion, bestimmen die
 Preise und haben für die Konkurrenz keinen Wider-
 stand mehr einzufordern. Ihr nächster Zweck war immer
 große Geschäfte und grosse Verdienste zu machen. Es wird also
 nicht langsam laufen, daß sie vielfach Fortschreitung gewis-
 senhaft haben, aber ebenfalls nicht, daß sie große Erfolge
 Herbeiführen oder Erfolgsfälle haben, daß ein Bankkrisis auf
 eine große Feindseligkeit und einen Krieg führt. Es
 darf sich jedenfalls auf eine gewisse Gleichmäßigkeit des
 Absatzes und der Arbeitsbeschaffung hingeworben haben.
 Die ganze Entwicklung ist nun die früheren Zeiten aufgezo-
 gen; und sie unterscheidet sich sehr von der Öffentlichkeit

erfüllt werden, und es wird, wo Wirtschaftsverhältnisse der Monopolstellung zu Tage treten, vornehmlich der Staat und die Gesetzgebung eingreifen, was in verschiedenen Maßen mög-
lich ist. Der Monopoleigentum z. B. kann durch Zolltarifpolit.
mehrere aufgegangen werden, vornehmlich konkur-
rirende Handelsgesellschaften die selbst Anteileinhaber werden,
wenn sie mit dem Gewinn dem Staat zu überlassen, resp.
dem Staat einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit zu ge-
pauen.

Bei Gegensatz zu den bisher betrachteten Unterneh-
mungsbetrieben sind die modernen Gewerbeaufgaben, lokale
Personenvereine mit hohen und mittleren Einkommen
mit wechselnder Mitgliedschaft, geringem Eigenkapital, eben-
falls wechselndem Kapital. Sie appellieren an die gewerbe-
rechtlichen Rechte ihrer Mitglieder, Autonomie und gewerbe-
rechtliche Gewährleistung der Arbeitgeber in die Abhängigkeit des Gewinns und haben sich
nach dem Vorbruch der Handelsgesellschaften von rohstoff-, ge-
genwärtig jedoch Verfassung gebunden. In der Fortschreitende

nofchafft ist es eine Gruppe von Handwerker oder Arbeitern, etc. welche ein Provinztheil - eine Werkzeugfabrik gründen. Sie Vorstücksmeier kannen die Lander, Handwerker, Arbeiter etc. einer gewissen Firma, die den Mitgliedern verleiht zu kaufen. Die Kaufmänner treten die Hoffnung auf Konkurrenz abzutun, um sich durch Lagerhaltung und Lieferung günstigerer Waren gleich einer Gruppe zu helfen. Einzelne Gruppenfamilien haben vier bis fünf, andere zehn bis zwanzig Familien Mitglieder. Ein einzelner Kaufmann führt aufs vornehmlich Hoffnung. Wenn er Gruppenfamilien führt kann er etwas anders als günstig hilfserium. Aber die kleinen Gruppenfamilien fallen aufs schlechte Naturgeweine das sind Gummis, sehr rasch großwachsend. Sie müssen wollen mit den Feinsatzgräften ihre Mitglieder erhöhen, sonst können sie fortan kein Aufschwung. Die allein auf das erste produzierte Naturstoffe der Mitglieder werden

Sie verurteilt die Kapitalaufzehrung zum Tode,
die großen Kapitalaufzehrung zum größten Strau-
nicht. Sie müssen Großauszehrung haben auf jene nur
die volle half ihres Mitgliedes, wenn es auf die Auszehrung.
Es handelt jetzt gesetzlich zugelassen ob nicht sie für einen
kleinen Teil der Großauszehrung passend sein mag.
